Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Punkt 4

Hauptamt 4403/VIII

Gremium: Wahlausschuss **Sitzung am:** 29.09.2025

öffentlich

Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 34 KWahlG in Verbindung mit § 61 KWahlO stellt der Wahlausschuss für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters fest, wie viele Stimmen für die einzelnen Bewerber in den Wahlbezirken der Kreisstadt Siegburg abgegeben worden sind und welcher Bewerber jeweils gewählt wurde.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Die Verwaltung hat die Wahlniederschriften aus den einzelnen Wahlbezirken auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das Wahlergebnis ist aus den beiliegenden Anlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg vom 28.09.2025 gemäß beiliegenden Anlagen fest.

Siegburg, 29.9.2025

Anlagen: Gesamtergebnis Einzelergebnisse